

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0750/2008

Auskunft erteilt:

Herr Schoo

Ruf:

492 22 03

E-Mail:

SchooR@stadt-muenster.de

Datum:

02.10.2008

Betrifft

Struktur der Gewerbesteuer in den Haushaltsjahren 2005 bis 2007

Beratungsfolge

04.11.2008 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Bericht

Bericht:

Anlass

In den letzten Jahren führten die sehr starken Schwankungen in den Prognosen sowie die dann notwendigen Korrekturen bei der Gewerbesteuer, der wichtigsten Ertragsgröße in der Ergebnisrechnung der Stadt Münster, regelmäßig zu Nachfragen, Diskussionen und unterschiedlichen Meinungsbildern in der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung. Auch wenn sich die Verwaltung detailliert mit den unterschiedlichen Einflussfaktoren frühzeitig und regelmäßig auseinandersetzt und eine Reihe von Determinanten (Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung, Firmenkontakte, externe Prognoseberatung, etc.) zur Grundlage der eigenen Prognosen macht, sind die Prognoseergebnisse angesichts zunehmender Volatilitäten zunehmend unsicherer als in früheren Jahren.

Dies um so mehr als in einen einzelnen Jahreswert des „Gewerbesteueransatzes“ das Steuersoll des Prognosejahres (Vorauszahlungen), die Spitzabrechnungen des Vorjahres bzw. vergangener Jahre und ggf. noch Sondereffekte durch Betriebsprüfungen einfließen.

Dennoch soll das Thema „Gewerbesteuern“ gerade vor dem Hintergrund der deutlichen Schwankungen in den letzten Jahren (siehe Anlage 1) erneut stärker beleuchtet und analysiert werden, um eine aktuelle Sachstandskennntnis zu vermitteln, ohne mit konkreten Hinweisen das Steuergeheimnis zu verletzen, und ggf. daraus notwendige Konsequenzen zu ziehen.

Der folgende Bericht

- enthält Informationen zum rechtlichen Hintergrund und zum praktischen Verfahren zur Veranlagung der Gewerbesteuer,
- gibt einen Überblick über die Entwicklung des Steueraufkommens 2005 bis 2007,
- lässt die Steuerkraft der unterschiedlichen Branchen und den Einfluss der Großbetriebe auf die Einnahmesituation der Stadt Münster erkennen,
- gibt Auskunft über die Höhe und Behandlung offener Forderungen (Controlling)
- kann Politik und Verwaltung als Entscheidungshilfe bei Fragen der Wirtschaftsförderung dienen.

Gesetzliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Gewerbesteuer sind

- Gewerbesteuergesetz (GewStG)
- Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung (GewStDV 2002)
- Gewerbesteuer-Richtlinien 1998 (GewStR 1998)

Nach § 1 GewStG erheben die Gemeinden eine Gewerbesteuer als Gemeindesteuer. Besteuert werden sämtliche Gewerbebetriebe, die in der Gemeinde eine Betriebsstätte unterhalten. Steuer-schuldner ist der Unternehmer. Als Unternehmer gilt der, für dessen Rechnung das Gewerbe betrieben wird (§ 5 GewStG).

Unversteuert bleiben Gewinne bis zur Höhe von 24.500 Euro jährlich (§ 11 GewStG).

Verfahren zur Veranlagung der Gewerbesteuer

Als Besteuerungsgrundlage dient ab 1998 ausschließlich der Gewerbeertrag (§ 6 GewStG). Zu-vor wurden sowohl der Gewerbeertrag als auch das Gewerbekapital besteuert.

Für die Ermittlung des Gewerbeertrages ist das jeweilige Betriebsfinanzamt zuständig. Der nach dem Gewerbeertrag bemessene Gewerbesteuermessbetrag wird der „hebeberechtigten“ Ge-meinde durch den Gewerbesteuermessbescheid mitgeteilt.

Die Stadt Münster verarbeitet in einem weitgehend automatisierten Verfahren die übermittelten Steuerdaten und erstellt die entsprechenden Gewerbesteuerbescheide (2007: 14.100 Beschei-de).

Die Gewerbesteuer wird für jeden Erhebungszeitraum (Kalenderjahr) durch den Gewerbesteuer-bescheid festgesetzt. Dazu wird der Gewerbesteuermessbetrag mit dem vom Rat der Stadt Münster beschlossenen Gewerbesteuer-Hebesatz multipliziert. Der Gewerbesteuer-Hebesatz beträgt seit 1995 unverändert 440 v.H.

Beispiel: 200 Euro (Messbetrag) x 440 v.H. (Hebesatz) = 880 Euro Gewerbesteuer

Die Festsetzung der Gewerbesteuer erfolgt in der Regel zwei Jahre nach Ende des zu veranla-genden Erhebungszeitraums. Auf die erwartete Gewerbesteuer sind deshalb bereits im betref-fenden Erhebungszeitraum Vorauszahlungen zu leisten, die auf die endgültige Steuerschuld an-gerechnet werden. Für den Erhebungszeitraum 2007 betrugen die Vorauszahlungen zum Jah-resbeginn insgesamt 207.628 T €.

Gewerbesteueraufkommen 2005 – 2007

Kalenderjahr	2005	2006	2007
Rechnungsergebnis	209.106 T €	298.249 T €	198.391 T €
Anzahl der Betriebe lt. Ordnungsamt	18.513	19.048	19.585
Betriebe mit lfd. Vorauszahlungen	3.067 (17 %)	3.179 (17 %)	3.354 (17 %)

Das Ergebnis 2006 wurde durch erhebliche Zahlungen der Versicherungs- und der Handelsbranche beeinflusst. Vergleichbare Einnahmen waren im Haushaltsjahr 2007 nicht zu verzeichnen. Dagegen führten größere Steuererstattungen an dieselben Branchen zu einem vergleichsweise schlechten Rechnungsergebnis 2007.

Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens nach Branchen
(s. Diagramm / Anlage 2)

Kalenderjahr	2005		2006		2007	
	T €	%	T €	%	T €	%
Land- und Forstwirtschaft	1.330	0,6	1.506	0,5	1.612	0,8
Bergbau, Gewinnung von Steinen etc.	2.722	1,3	4.616	1,5	- 16	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	28.417	13,6	36.117	12,1	31.337	15,8
Energie- und Wasserversorgung	9.612	4,6	3.617	1,2	5.544	2,8
Baugewerbe	3.453	1,7	3.744	1,3	4.988	2,5
Handel / Reparatur von Kfz. etc.	24.981	11,9	76.336	25,6	34.439	17,4
Gastgewerbe	1.214	0,6	1.798	0,6	2.129	1,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4.925	2,4	9.591	3,2	6.114	3,1
Kredit- und Versicherungsgewerbe	93.069	44,5	111.895	37,5	67.093	33,8
Grundstücks- und Wohnungswesen	29.283	14,0	42.650	14,3	40.236	20,3
Erziehung und Unterricht	32	0,0	177	0,1	95	0,0
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	566	0,3	837	0,3	140	0,7
Sonstige Dienstleistungen	9.502	4,5	5.365	1,8	4.680	2,4
Insgesamt	209.106	100	298.249	100	198.391	100

Im Vergleichszeitraum haben sich die vorgenannten Branchen unterschiedlich entwickelt. Analog zum Rechnungsergebnis 2006 hatten in diesem Jahr insbesondere das Kredit- und Versicherungsgewerbe, das Handels-/Kraftfahrzeuggewerbe sowie der Grundstücks- und Wohnungsmarkt erhebliche Gewinnsprünge zu verzeichnen. Diese Branchen haben 2007 jedoch auch die stärksten Einbrüche erfahren.

Gliederung des Steueraufkommens nach der Steuerleistung der Betriebe

Jährliche Gewerbesteuer-Vorauszahlungen					
Jahr	Bis jeweils	Betriebe	%	Insgesamt	%
2005	10.000 € jährlich	2.252	73,4	5.678 T €	3,3
	100.000 € jährlich	687	22,4	19.975 T €	11,5
	500.000 € jährlich	87	2,8	20.011 T €	11,5
	1.000.000 € jährlich	12	0,5	8.326 T €	4,8
	Über 1.000.000 € jährlich	29	0,9	119.588 T €	68,9
	Insgesamt	3.067	100,0	173.578 T €	100,0
2006	10.000 € jährlich	2.285	71,9	5.691 T €	3,2
	100.000 € jährlich	754	23,7	21.499 T €	12,2
	500.000 € jährlich	99	3,1	21.645 T €	12,3
	1.000.000 € jährlich	15	0,5	9.972 T €	5,7
	Über 1.000.000 € jährlich	26	0,8	117.513 T €	66,6
	Insgesamt	3.179	100,0	176.320 T €	100,0
2007	10.000 € jährlich	2.382	71,0	6.093 T €	2,9
	100.000 € jährlich	818	24,4	24.196 T €	11,7
	500.000 € jährlich	109	3,2	24.573 T €	11,8
	1.000.000 € jährlich	18	0,5	12.498 T €	6,0
	Über 1.000.000 € jährlich	27	0,8	140.268 T €	67,6
	Insgesamt	3.354	100,0	207.628 T €	100,0

Soll-Ist-Vergleich

Naturgemäß klafft zwischen der Höhe der im Jahresverlauf festgesetzten Gewerbesteuern und den tatsächlich entrichteten Steuern regelmäßig eine Lücke von mehreren Millionen Euro. Diese offenen Forderungen (Kasseneinnahmereste) können nicht oder erst in späteren Jahren vereinnahmt werden.

Kalenderjahr	2005		2006		2007	
	T €	%	T €	%	T €	%
Festgesetzte Forderungen	209.106		298.249		198.391	
Geleistete Zahlungen	201.513	96	290.589	97	189.729	96
Kasseneinnahmereste	7.593	4	7.660	3	8.662	4

Steuerrückstände werden als öffentlich-rechtliche Forderungen durch die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde angemahnt und ggf. zwangsweise beigetrieben.

Die Gründe dafür, dass Gewerbesteuern nicht oder nicht vollständig entrichtet werden, sind vielfältig. Forderungen werden dem Grunde oder der Höhe nach bestritten, unstrittige Forderungen können nicht bzw. nur in Raten entrichtet werden, Vollstreckungsversuche der Stadtkasse blieben erfolglos.

Die individuellen Ursachen lösen fallbezogen unterschiedliche Reaktionen aus:

Kalenderjahr	2005		2006		2007	
	Anzahl	T €	Anzahl	T €	Anzahl	T €
bis zur Klärung von Streitfragen wurden gestundet	411		469		525	
wegen vorübergehender Zahlungsunfähigkeit wurde Ratenzahlung gewährt	205	2.700	150	4.100	184	2.400
bis zum Abschluss der Klageverfahren wurde die Vollziehung der angefochtenen Steuerbescheide ausgesetzt	10	1.800	28	2.300	25	2.600
nach erfolglosen Beitreibungsmaßnahmen der Stadtkasse wurden offene Forderungen befristet niedergeschlagen	29	580	36	730	38	990

Die Niederschlagungsfälle werden im Fachamt überwacht und die wirtschaftliche Situation der Steuerschuldner in regelmäßigen Abständen von der Stadtkasse überprüft.

Eine weitere Fallgruppe mit Steuerrückständen stellen betriebliche Insolvenzen dar. Die offenen Forderungen werden hier von der Stadtkasse im Insolvenzverfahren geltend gemacht.

I.V.

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen